



BESCHLUSSVORLAGE

FB 13

Tagesordnungspunkt: 2

Allgemeines; Bauernmarkt im Bauernhausmuseum - Neuerlass der Marktgebührensatzung

Anlage(n):

- Anlage A: Entwurf der Marktgebührensatzung ab 01.02.2022
- Anlage B: Abdruck der alten Marktgebührensatzung (noch gültig)

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Andreas Neumaier

Tel. 08122/58-1333
andreas.neumaier@lra-
ed.de

Erding, 14.03.2022
Az.:
13-BHM

Kreistag am 28.03.2022

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Erhöhung der Marktgebühr von pauschal 2,50 € je Frontmeter auf 6 € bzw. 8 € je Frontmeter und Tag.

Beschlussvorschlag:

Der Anpassung der Marktgebühren zum 01.02.2022 wird zugestimmt.

Die beiliegende Neufassung der Marktgebührensatzung wird rückwirkend zum 01.02.2022 beschlossen.



Vorlagebericht:

Das Kommunalabgabengesetz (KAG) sieht vor, für kommunale Einrichtungen Benutzungsgebühren zu erheben.

Seit Dezember 2021 findet der wöchentliche Bauernmarkt im Eingangsbäude, dem in Teilen ältesten profanen Wohngebäude im Landkreis Erding, „Pesenlern“ und dem Schopfanbau statt.

Im Rahmen des Neubaus wurde für die Anbieterinnen und Anbieter eine moderne, hygienische und komfortable Marktplattform in der Markthalle des Eingangsbäudes geschaffen. Mit modernen Verkaufs- und Sanitäreinrichtungen können die steigenden Vorgaben in diesen Belangen bestens eingehalten werden.



Mit Umzug in die neuen Räumlichkeiten sollen aufgrund der verbesserten gebäudlichen Situation und der durch den Landkreis zur Verfügung gestellten Ausstattung, die Gebühren angepasst werden.

Die Ausstattung umfasst entsprechende Verkaufsstände, die zusätzlich hinten mit einer Regalablage oder Küchenzeile bestückt sind. Für den Verkauf wurden die Stände nach den Wünschen der Anbieter individuell mit Kühltheken, Spuckschutz oder als offene Verkaufsfläche ausgeführt.

Im neuen Gebäude stehen für den Markt eine beheizte Markthalle mit Imbiss-Bereich auf der Empore sowie moderne Toilettenanlagen zur Verfügung.

Zudem werden vom Landkreis die Kosten für den Energie- und Wasserverbrauch sowie für das Müllaufkommen übernommen. Auch wird für das Gebäude eine wöchentliche Unterhaltsreinigung der Allgemeinflächen durch den Landkreis vorgenommen. Die Pflege des persönlichen Verkaufsstandes samt Ausstattung obliegt den Anbietern.

Die Berechnung der Standgebühr wird aufgrund der genehmigten und in Anspruch genommenen Verkaufsmeterzahl (Frontlängenmeter) berechnet. Bisher sind pro angefangenem Verkaufsmeter 2,50 € pro Verkaufstag zu entrichten gewesen.

Künftig soll unterschieden werden zwischen den Ständen mit Kühltheken und denen ohne Kühltheken. Demnach werden entsprechend der gestellten Ausstattung zwei Gebührentarife fällig:

- Verkaufsstand mit Kühltheke: 8 € je Frontlängenmeter und Verkaufstag

- Verkaufsstand ohne Kühltheke: 6 € je Frontlängenmeter und Verkaufstag



LANDKREIS
ERDING

Die satzungsrechtliche Begrifflichkeit des Frontlängenmeters wurde in § 3 des Satzungsentwurfes abschließend festgelegt.

Der Gebühreneinzug soll statt wie bisher in bar, pro Monat im Nachgang über einen Gebührenbescheid abgerechnet werden. Die Marktaufsicht vermerkt je Markttag die Anwesenheit und Frontlängenmeter der Verkaufsplätze.

In der Anlage anbei sind die alte, aktuell geltende Satzung sowie die Neufassung als Entwurf beigefügt.

Mit den Anbietern wurde vereinbart, dass Dezember 2021 und Januar 2022 noch mit den alten Gebühren aber neuen Standmetern abgerechnet werden. Die Satzung mit den angepassten Gebühren soll daher rückwirkend zum 01.02.2022 in Kraft treten.

Die neuen Gebührentarife wurden mit den Marktsprecherinnen vorbesprochen und entsprechend einer ortsüblichen Höhe im Vergleich mit den umliegenden Märkten festgesetzt.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung vom 07.03.2022 der Anpassung der Marktgebühren einstimmig zugestimmt und den Neuerlass der Marktgebührensatzung in der Anlage dem Kreistag rückwirkend zum 01.02.2022 empfohlen.